



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Drs. 18/18688, 18/21197

Arbeitsmigration in Bayern

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung sowie dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie zur Arbeitsmigration in Bayern zu berichten. Dabei ist vor allem auf folgende Punkte einzugehen:

- Welche allgemeinen Problematiken sind der Staatsregierung aktuell im Bereich der Arbeitsmigration bekannt?
- Welche Branchen sind besonders auf Arbeitsmigration angewiesen und wie hoch ist hier jeweils der Anteil von Arbeitsmigranten und speziell von unqualifizierten oder geringqualifizierten Beschäftigten (sog. Gast- oder Saisonarbeitern)?
- Sind der Staatsregierung praktische Probleme bei der Einreise von unqualifizierten oder geringqualifizierten Beschäftigten in der Landwirtschaft und Gastronomie bekannt, insbesondere in Fällen, in denen ein Visum bereits vorliegt (dies betrifft unter anderem die Westbalkan-Regelung)?
- Reicht nach Einschätzung der Staatsregierung das Kontingent von 25 000 Personen mit erleichtertem Arbeitsmarktzugang bei der Westbalkan-Regelung aus, um den Bedarf an Arbeitskräften in Bayern mit zu decken oder sieht sie hier Handlungsbedarf, ggfs. das Kontingent zu erhöhen?
- Wie viele Arbeitnehmer in Bayern fallen aktuell jährlich unter die Westbalkan-Regelung?
- Sind der Staatsregierung Fälle bekannt, in denen Arbeitsmigranten trotz vorliegendem deutschen Arbeitsvertrag an der Grenze zurückgewiesen wurden?
- Sind der Staatsregierung Probleme bei der Erteilung von Visa und Arbeitsgenehmigungen für Arbeitsmigranten bekannt, insbesondere Fälle, in denen Arbeitsmigranten von Deutschland aus für Formalien zunächst wieder in ihr Herkunftsland zurückreisen mussten?
- Inwieweit profitiert Bayern bisher von der Ausstellung der Blauen Karte EU, wie viele Erwerbstätige nutzen in Bayern jährlich diese Möglichkeit und sieht die Staatsregierung den Bedarf, die Blaue Karte EU weiterzuentwickeln?
- Welcher wirtschaftliche Schaden entsteht in Bayern jährlich dadurch, dass durch zu geringe Arbeitsmigration nicht genügend Arbeitskräfte vorhanden sind?

- Welche Potenziale sieht die Staatsregierung in der Arbeitsmigration zur Behebung des aktuellen Fachkräftemangels und des ebenfalls zu erwartenden Arbeitskräftemangels?
- Wie unterstützt die Staatsregierung bayerische Unternehmen bei der Fachkräftesuche sowie der Einreise und anschließenden Beschäftigung?
- Welche Schritte plant die Staatsregierung, um Arbeitsmigration zielgerichtet zur Behebung des Fachkräftemangels zu fördern und welche Schritte plant sie insbesondere bei der Anerkennung ausländischer Qualifikationen und Abschlüsse?
- Welche Erfolge konnte das Portal „Work in Bavaria“ verzeichnen und aus welchem Grund wurde dieses abgeschaltet?
- Welche Anwerbeabkommen zwischen Bayern und weiteren Ländern existieren derzeit und welche sind für die Zukunft geplant?
- Welche Auswirkungen haben nach Einschätzung der Staatsregierung die langen Wartezeiten bei Visastellen auf die Arbeitsmigration nach Bayern?
- Wie viele bayerische Unternehmen haben seit der Einführung im Jahr 2020 Gebrauch vom sog. beschleunigten Fachkräfteverfahren gemacht und wie schätzt die Staatsregierung dieses Verfahren ein?

Die Präsidentin

I.V.

Markus Rinderspacher

V. Vizepräsident